



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Waidhaus

Nummer	3	5	7
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		9	3	6	2
2. Waldfläche in Hektar .....		4	7	0	1
3. Bewaldungsprozent.....		5	0		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					

5. Waldverteilung			
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....	X		
• überwiegend Gemengelage.....			

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X			X			X
Weitere Mischbaumarten .....		X		X			X	X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der nördliche Teil der Hegegemeinschaft Waidhaus ist geprägt von weitgehend geschlossenen Staatswaldkomplexen ("Mitterberg" und "Waidhauser Sulzberg"), die sich als bewaldete Höhenrücken aus den von landwirtschaftlicher Nutzung geprägten Flächen des Zottbachtals im Norden und des Bereiches zwischen Waidhaus und Pleystein im Süden erheben. Die Wälder in diesem Bereich erfüllen z.T. großflächig Wasserschutzfunktion. Die Standorte setzen sich überwiegend aus mäßig frischen bis frischen Gneisverwitterungen, mineralischen Naßböden, Niedermooren und geringen Anteilen an mäßig trockener Granitverwitterung zusammen

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Derzeit ist die aktuelle Waldbestockung sehr stark von Nadelholz (insbesondere Fichte) geprägt. Aufgrund der Klimaveränderungen wird für den Bereich der Hegegemeinschaft ein hohes bzw. sehr hohes Anbaurisiko für die Fichte prognostiziert. Dies zeigt sich bereits jetzt durch eine deutlich verstärkte Anfälligkeit für Borkenkäferbefall. Die Schadflächen haben in den letzten Jahren stark zugenommen

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sikawild .....	X

Rotwild.....	X
Schwarzwild.....	X

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage.

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die Verjüngung besteht aus 95 % Nadelholz und 5 % Laubholz. Im Vergleich zur letzten Aufnahme ist in dieser Höhengschicht eine leichte Zunahme des Laubholzanteils (um 2 Prozentpunkte) festzustellen. Im Vergleich der Höhengschichten nimmt der Anteil des Laubholzes hin zu den bodennäheren Schichten deutlich ab. Die Fichte ist mit 92 % dominierend. Beim Laubholz ist die Buche mit 4 % und das sonstige Laubholz (Birke, Vogelbeere, Aspe, Erle) mit 1 % vertreten. Der Verbiss im oberen Drittel in dieser Höhengschicht ist beim Laubholz von 13 % auf 5 % weiter zurückgegangen (2015 lag er noch bei 43 %). Beim Nadelholz ist der Verbissanteil im oberen Drittel von 0,4 % auf 1,3 % gestiegen.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In dieser Höhengschicht setzt sich die Verjüngung aus 82 % Nadelholz und 18 % Laubholz zusammen. Damit ist der Laubholzanteil in dieser Höhengschicht um 4 Prozentpunkte von 14 % auf 18 % gestiegen. Den Hauptanteil macht das sonstige Laubholz mit 10 % aus (2018: 8 %). Die Buche ist von 5 % (2018) auf 7 % gestiegen. Das Edellaubholz (Esche, Ahorn, Linde, Kirsche) und die Eiche sind nach wie vor gering vertreten (unter 1 %). Der Leittriebverbiss bei der Buche, der Hauptbaumart der natürlichen Waldgesellschaft ist von 5 % auf rd. 14 % deutlich gestiegen. Auch der Verbiss im oberen Drittel hat sich von 12 % auf 15 % erhöht. Beim sonstigen Laubholz blieb der Verbissanteil mit 11 % unverändert. Der Leittriebverbiss bei der Fichte hat sich von 0,7 % auf 2,1 % erhöht. Besonders stark sind nach wie vor die seltenen Mischbaumarten (Eiche: 57 %, Edellaubhölzer: 19 %) verbissen. Allerdings sind die Zahlen statistisch sehr unsicher, da nur sehr wenige Exemplare erfasst wurden.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen und in erster Linie die in dieser frühen Entwicklungsphase besonders schnell wachsenden Baumarten wie die Edellaubhölzer und die sonstigen Laubhölzer der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst. Die Fegeschäden sind mit 1 % unbedeutend,

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		1

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Bei der Würdigung der Zahlen für die Hegegemeinschaft Waidhaus ist zu bedenken, dass die Buche als wichtigste Baumart der natürlichen Waldgesellschaft konzentriert in den größeren Staatswaldkomplexen vorkommt. Dort verjüngt sie sich ohne größere Probleme sehr gut und kann sich in der Verjüngung auch ohne große Verbissbelastung relativ gut entwickeln. Andere Mischbaumarten (Tanne, Eiche, Edellaubhölzer) kommen nur in geringem Umfang vor. Sie sind nach wie vor relativ stark verbissen.

Für die Hegegemeinschaft Waidhaus insgesamt kann der Rehwildbestand trotz Anstieg der Verbissprozentage als noch tragbar bezeichnet werden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In Anbetracht der waldbaulichen Notwendigkeit klimatolerante Mischbaumbestände aufzubauen, sollte die Abschusshöhe mindestens beibehalten werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pressath, 30.09.2021	Unterschrift
------------------------------------	--------------

Hösl, FD  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“